

Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 02.04.2008

6.1. Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/BV/250/2007/V-41

Herr Wolfram informiert die Stadträte einfürend, dass die Fusion der Städte Dessau-Roßlau erfordert, die bisherigen Sportförderrichtlinien anzupassen und in einer gemeinsamen Richtlinie zusammenzuführen. Die bisherigen Förderrichtlinien der Städte Dessau und Roßlau haben sich als Arbeitsgrundlage bewährt und bleiben in ihren Grundzügen erhalten.

Herr Puttkammer erkundigt sich nach den Auswirkungen der Probleme im Landesportbund (Verstöße im Umgang mit Fördermitteln) auf den Stadtsportbund. Herr Hirsch berichtet, dass nach Rücktritt und Neuwahl des Präsidiums (24.5.08) eine wichtige Bedingung des zuständigen Ministeriums erfüllt ist, um die Sportförderung weiter zu sichern. Aus jetziger Sicht gibt es „für uns keine absehbaren negativen Konsequenzen“, schätzt Herr Hirsch ein.

Auf Nachfrage von Herrn Hartmann erklärt Herr Hirsch, dass sich der Zuschuss für den Kinder- und Jugendsport an die Sportvereine nach der Anzahl der zahlenden Mitglieder berechnet. Diese Angaben werden jährlich durch Statistiken des Landesportbundes und die Abführung von Gebühren für jedes Mitglied kontrolliert.

Herr Hartmann regt an analog der Vergabe der Kulturfördermittel, dem Ausschuss eine Übersicht über die ausgereichten Fördermittel an die Sportvereine im Folgejahr für das jeweils zurückliegende Jahr vorzulegen.

Herr Hartmann schlägt vor, in der Richtlinie eine Klausel aufzunehmen, nach der es möglich ist, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen.

Herr Dr. Schmidt fasst das Ergebnis der Diskussion zusammen.
Über den Beschlussvorschlag wird mit folgenden Ergänzungen abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Sportförderrichtlinie der Stadt Dessau-Roßlau wird mit den Zusätzen

- ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann beantragt werden;
- eine Übersicht der ausgereichten Sportfördermittel ist dem Ausschuss vorzulegen,

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

Herr Hirsch lässt Herrn Hartmann nach der heutigen Sitzung eine Information über die örtliche Verteilung der Sportvereine in der Stadt Dessau-Roßlau zu kommen.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

6.2. Schließung der Berufsbildenden Schulen III -Chapon-Schule- Dessau-Roßlau zum 31. Juli 2008

Vorlage: DR/BV/067/2008/V-40

Herr Wolfram begründet die Schließung mit dem drastischen Rückgang der Schülerzahlen und dem Wirksamwerden der Gebietsreform, durch die sich neue Strukturen in der Schullandschaft ergeben. Die Berufsbildende Schule III (BbS für SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf in der Dessauer Chaponstraße wird ab 1. August 2008 als Außenstelle der BbS II des Anhaltischen Berufsschulzentrums weitergeführt. Herr Wolfram fügt erläuternd hinzu, dass die BbS III seit 1991 in der Region Anhalt als einzige berufsbildende Schule für behinderte und benachteiligte Jugendliche besteht. Dazu gehörte neben Dessau ein flächendeckendes Netz an Außenstellen in den Landkreisen Bernburg, Wittenberg und Anhalt-Zerbst. Die neu gebildeten Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und Salzland lehnen eine Fortsetzung des bisherigen Modells ab und planen ab dem kommenden Schuljahr an den eigenen Schulstandorten diese Bildungsgänge der bisherigen Außenstellen zu führen, berichtet Herr Wolfram und führt weiter aus, dass die BbS III als eigenständiger Schulstandort nicht mehr genehmigungsfähig ist. Das Gebäude in der Chaponstraße wird mit seinen Werkstätten und Kabinetten weiter genutzt und der Unterricht wird wie bisher mit den gleichen Lehrern fortgeführt, erklärt Herr Wolfram.

Herr Wolfram bestätigt auf Nachfrage von Herrn Tonndorf, dass der Schulstandort Clara-Zetkin-Straße in Roßlau mit der Volkshochschule Bestand hat, wenn ausreichende Schüler- und Teilnehmerzahlen für die Kurse erreicht werden.

Herr Wolfram erklärt auf Anfrage von Frau Sanftenberg, den Unterschied zwischen Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr und gibt ihr die genaue Definition aus der Schulbroschüre zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Schließung der Berufsbildenden Schulen III – Chapon-Schule - , Chaponstr. 1, zum 31. Juli 2008 wird beschlossen. Ab 1. August 2008 wird das Gebäude als Außenstelle der BbS II des Anhaltischen Berufsschulzentrums „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau, geführt.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

6.3. Satzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/246/2007/V-40

Herr Wolfram erläutert einleitend in die Vorlage, dass die Volkshochschule (VHS) Dessau-Roßlau mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau aus der Volkshochschule Dessau und der ehemaligen Außenstelle Roßlau der Kreisvolkshochschule Anhalt-Zerbst hervorgegangen ist.

Grundlage der Satzung der VHS sind die bestehenden Satzungen der bisherigen Schulen. Mit der gemeinsamen Satzung erfolgen weitere Verwaltungsvereinfachungen.

Herr Wolfram dankt in diesem Zusammenhang Herrn Tonndorf für die unterstützende Mitwirkung bei der Einbindung der Außenstelle Roßlau.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

6.4. Kalkulation zur Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/247/2007/V-40

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

6.5. Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/248/2007/V-40

Die Stadträte verständigen sich darauf die beiden Vorlagen Kalkulation zur Kostensatzung und die Kostensatzung der VHS zusammen zu beraten und zu entscheiden.

Herr Dr. Lundershausen informiert einleitend, dass die Gebührensätze zuletzt im Jahr 2005 erhöht wurden. Zum 1. Mai 2008 sollen sich die Gebühren der Volkshochschule Dessau-Roßlau erhöhen. Mit der zu erwartenden Einnahmesteigerung von über 11 000 € leistet die VHS ihren geforderten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, verdeutlicht Herr Dr. Lundershausen. Ihren städtischen Zuschussbedarf konnte die VHS in den letzten Jahren kontinuierlich reduzieren. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 65 %. Die Kostenerhöhung liegt insgesamt zwischen zehn und fünfzig Cent pro

Unterrichtsstunde. Die Ermäßigungs- und Sonderregelungen für soziale Härtefälle bleiben bestehen.

Herr Tonndorf gibt zu bedenken, dass selbst moderate Gebührenerhöhungen sich auf die Teilnehmerzahlen auswirken können.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation zur Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

**6.6. Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau (vorbehaltenlich der OB-Dienstberatung am 31.3.08)
Vorlage: DR/BV/089/2008/V-40**

Herr Wolfram setzt die Stadträte davon in Kenntnis, dass zum Schuljahr 2008/09 am 1. August eine neue gemeinsame Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft tritt, als eine Folge der Kreisneugliederung.

Die Satzung beinhaltet Regelungen zu Fahrkostenzuschüssen, die Anspruchsvoraussetzungen auf Beförderung bzw. Erstattung notwendiger Aufwendungen für den Schulweg.

Herr Wolfram erklärt, dass sich mit der Neufassung der Satzung keine höheren Kosten für die Schülerbeförderung ergeben. Diese sind mittelfristig z.B. durch Tarifierhöhungen jedoch nicht auszuschließen.

Mit dem Stadeltern- und Stadtschülerrat und den betreffenden Verkehrsunternehmen wurde Einvernehmen hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 1. August 2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9/0/0

